

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	25.01.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Erste Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011**

**Sachverhalt:**

Mit Rundschreiben vom 23.12.2010 hat der Städtetag Nordrhein-Westfalen über die Eckpunkte und den Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 informiert. Parallel dazu wurde eine erste Modellrechnung zum GFG 2011 vorgelegt. In der Modellrechnung werden unter Berücksichtigung der aktuellen Eckpunkte für alle Gebietskörperschaften des Landes Nordrhein-Westfalens die voraussichtlichen Leistungen im Rahmen des Finanzausgleichs 2011 berechnet. Aufgrund der komplexen Rechenwege und Zusammenhänge im Finanzausgleichssystem bieten diese Modellrechnungen regelmäßig hilfreiche Informationen im Rahmen der Haushaltsplanung bzw. Haushaltsbewirtschaftung. Die endgültige Festsetzung der Finanzausgleichsleistungen erfolgt durch Bescheid der Bezirksregierung nach Inkrafttreten des GFG 2011.

Gegenüber dem in der Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 25.11.2010 beschlossenen Doppelhaushalt 2010 / 2011 könnten sich nach der nun vorliegenden ersten Modellrechnung folgende Auswirkungen ergeben:

	Haushalt 2011	1. Modellrechnung v. 21.12.2011	Veränderung in %	Veränderung in €
<b>Schlüsselzuweisung</b>	128.233.689,00	153.296.703,00	19,545%	25.063.014,00
<b>Allg. Investitionspauschale</b>	6.509.069,00	6.562.458,52	0,820%	53.389,52
<b>Investitionspauschale Sozial-Hilfeträger</b>	821.684,00	820.494,95	-0,145%	-1.189,05
<b>Bildungspauschale</b>	10.601.457,00	11.441.590,00	7,925%	840.133,00
<b>Sportpauschale</b>	876.312,00	877.701,00	0,159%	1.389,00
<b>Komp. Fam.-Leistungsausgleich</b>	10.039.110,00	11.010.025,00	9,671%	970.915,00
<b>Summen</b>	157.081.321,00	184.008.972,47		<b>26.927.651,47</b>

Ursächlich für diese Entwicklung sind insbesondere folgende Faktoren:

- Anpassung der Grunddaten für die Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs (insbesondere Soziallastenansatz, Hauptansatz, fiktive Hebesätze)
- Erhöhung der Verbundgrundlagen durch Berücksichtigung eines 4/7-Anteils an der Grunderwerbssteuer und Rücknahme der Befrachtung in Höhe von 166,2 Mio. € zugunsten des Landeshaushalts
- Im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten verliert die Stadt Bielefeld überdurchschnittlich bei der Steuerkraft (Durchschnitt aller kreisfreien Städte = - 6,1%, Stadt Bielefeld = - 13,5%)

Die Erhöhung der Verbundgrundlagen fällt mit + 0,31 % gegenüber dem am 16.12.2010 verabschiedeten Gesetz zur Änderung des GFG 2010 nur marginal ins Gewicht. Die Grunddatenanpassung erfolgt ausschließlich im Rahmen des bestehenden Finanzausgleichssystems und führt somit lediglich zu einer Umverteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Diese Umverteilung belastet insbesondere die Kreise und kreisangehörigen Städte. Aus dem kreisangehörigen Raum wird daher zumindest eine Verschiebung der Grunddatenanpassung gefordert. Inwieweit die Ergebnisse der ersten Modellrechnung zum GFG 2011 Bestand haben werden, ist aus diesem Grund aktuell nicht mit Sicherheit einzuschätzen.

**Löseke**  
**Stadtkämmerer**

